

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.:

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

Antragsdatum: 08. Dezember 2020

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Begrenzung der Geltungsdauer der „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie)“ auf ein Jahr.

Inhalt des Antrages:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.12.2020 wurde mehrheitlich beschlossen, an die Stadtverordnetenversammlung als Jugendhilfeausschuss den Antrag zu stellen, die vorgesehene Geltungsdauer der Richtlinie aus der Beschlussvorlage

- StVV-III-008/20 Erste Fortschreibung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

von drei Jahren (2020-2023) auf ein Jahr zu begrenzen.

Kerstin Kircheis Ausschussvorsitzende

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: